## Landkreis **Vorpommern-Rügen**Der Landrat



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst: Vorlagen Nr.:
FD Planung BV/1/0311

Status: öffentlich

| Gremium  | Zuständigkeit | beraten in der Sitzung |       |         |           |
|--|---------------|------------------------|-------|---------|-----------|
|  |               | am                     | dafür | dagegen | enthalten |
| Kreisentwicklungs-, Wirtschafts-<br>und Tourismusausschuss | Vorberatung   | 11.11.2013             |       |         |           |
| Kreisausschuss   | Vorberatung   | 18.11.2013             |       |         |           |
| Kreistag Vorpommern-Rügen                                  | Entscheidung  | 16.12.2013             |       |         |           |

Prioritätenliste für den Radwegebau im Landkreis Vorpommern-Rügen

| Beschlussvorschlag:  |                                   |  |  |  |  |  |
|--|-----------------------------------|--|--|--|--|--|
| Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die beigefügte Prioritätenliste für den Radwegebau im Landkreis Vorpommern-Rügen.   |                                   |  |  |  |  |  |
| Der Landrat wird beauftragt, die Realisierung der in dieser Liste aufgeführten Wege mit den vorhandenen Möglichkeiten voranzutreiben. Die Prioritätenliste schließt die Unterstützung anderer Maßnahmen nicht aus, wenn diese aufgrund von Fördermöglichkeiten realisiert werden können. Ein Rechtsanspruch von Bauastträgern kann aus diesem Beschluss nicht abgeleitet werden. |                                   |  |  |  |  |  |
| Die Prioritätenliste soll jährlich überprüft und fortgeschrieben werden.   |                                   |  |  |  |  |  |
| Stralsund, 5. November 2013  | gez. Ralf Drescher<br>- Landrat - |  |  |  |  |  |

BV/1/0311 Seite: 1 von 3

## Begründung:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen verfügt über ein ausgedehntes Netz an Radwegen bzw. Wegen, die für das Radfahren gut geeignet sind. Radfahren gewinnt sowohl für den Alltagsverkehr, als auch für den touristischen Verkehr, eine immer größere Bedeutung. Durch das Aufkommen von Elektrofahrrädern wird das Radfahren auch für ältere Personen oder für Radfahrer, die längere Touren unternehmen wollen, immer attraktiver. In den letzten Jahren wurde durch die verschiedenen Straßenbaulastträger, vom Bund bis zu den Gemeinden, viel in den Neu- und Ausbau von Radwegen und in die Ausschilderung investiert. Durch die Tourismusverbände wurden Fern- und Regionalradrouten sowie lokale Rundrouten entwickelt und unsere Region wird radtouristisch beworben. Doch trotz aller Erfolge gibt es weiterhin einen nicht unerheblichen Verbesserungsbedarf. Lücken im Radroutennetz müssen geschlossen, Unfallstellen beseitigt, Querungshilfen gebaut, Ausschilderungen und touristische Angebote für Radfahrer verbessert und nicht zuletzt Wegebeläge radfahrfreundlich und allwettertauglich ausgebaut werden. Gefragt ist eine qualitative und quantitative Verbesserung der Situation für die Radfahrer. Eine Aufgabe, die nur gemeinsam von allen Straßenbaulastträgern bewältigt werden kann.

Gesetzlich ist die Zuständigkeit für Planung, Bau, Beschilderung und Unterhaltung von Radwegen an die Staßenbaulastträgerschaft gebunden. Für Radwege an Bundes- und Landesstraßen ist die Straßenbauverwaltung des Landes, für die Kreisstraßen ist der Landkreis und für die Gemeindestraßen sind die Gemeinden verantwortlich. Mit der vorliegenden Prioritätenliste kann und soll hieran nichts geändert werden. Eine finanzielle Beteiligung des Landkreises an Planungs- oder Baumaßnahmen anderer Straßenbaulastträger ist nicht vorgesehen. Das gleiche gilt für die Unterhaltung der Wege. Eine haushaltsmäßige Berührung erfolgt in sofern nicht.

Dennoch soll durch die vorliegende Prioritätenliste, die bewusst nur 12 Radwege enthält, ein Schwerpunkt der Aktivitäten zur Umsetzung gelegt werden. Durch die politische Legitimation kann gegenüber Landesbehörden und Fördermittelgebern viel besser argumentiert werden. Auch soll der personelle Einsatz von Mitarbeitern der Kreisverwaltung verstärkt hier erfolgen. Trotz dieser Schwerpunktsetzung bedeutet dies natürlich nicht, dass andere Radwege nicht weiter betrachtet werden. Es werden neue Radwege in den Blick kommen, beispielsweise durch politische Initiativen von Gemeinden, durch aktuelles Unfallgeschehen, veränderte Förderbedingungen oder durch die Ergebnisse des LEADER-Wegekonzept für den Bereich des ehemaligen Landkreises Nordvorpommern, die Anfang nächsten Jahres zu erwarten sind.

Die vorliegende Prioritätenliste enthält Projekte, für die sich der Landkreis bereits in der Vergangenheit eingesetzt hat, wo Initiativen von Gemeinden bekannt sind oder wo Lücken in touristisch besonders bedeutsamen Wegeabschnitten bestehen. Der Schwerpunkt liegt eindeutig bei straßenbegleitenden Radwegen an Bundes- und Landesstraßen, da eingeschätzt wird, dass hier auf Grund von aktuell bestehenden Fördermöglichkeiten, die zeitlich begrenzt sind, die höchsten Realisierungswahrscheinlichkeiten bestehen. Außerdem sollen vorrangig bestehende Lücken im Radroutennetz geschlossen werden, denn gerade die Schaffung eines sicheren und durchgängigen Radroutennetzes macht das Radfahren attraktiv.

Prioritätenlisten müssen an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Aus diesem Grund ist eine jährliche Fortschreibung vorgesehen.

BV/1/0311 Seite: 2 von 3

## <u>Anlagen:</u>

- Prioritätenliste für den RadwegebauÜbersichtskarten der prioritären Abschnitte

| Finanzielle Auswirkungen:                    |  | 🛛 keine haushaltsmäßige Berührung |  |  |
|--|--|-----------------------------------|--|--|
| Gesamtkosten:                                |  |                                   |  |  |
| Finanzierung                                 |  |                                   |  |  |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:   | Produkt/Konto:   |                                   |  |  |
| über- oder<br>außerplanmäßige Ausgabe:       | Deckung erfolgt aus<br>Produkt/Konto:<br>- MA<br>- ME                |                                   |  |  |
| Folgekosten in kommenden<br>Haushaltsjahren: | Haushaltsjahr:<br>Haushaltsjahr:<br>Haushaltsjahr:<br>Haushaltsjahr: |                                   |  |  |
| Bemerkungen:                                 |  |                                   |  |  |

BV/1/0311 Seite: 3 von 3